

Informationen zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Ihr Kontakt:

Sachgebiet F4
Steuern und Gebühren
Fax: 0811 5522-222
grundsteuer@hallbergmoos.de
www.hallbergmoos.de

Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Deshalb gilt: Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen, den Äquivalenzbeträgen oder den Grundsteuerwerten. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt.

Zuständigkeit Finanzamt:

Wie im bisherigen Recht stellen die Finanzämter die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer fest (Grundsteueräquivalenzbeträge für das Grundstück bzw. Grundsteuerwert für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sowie jeweils den Grundsteuermessbetrag). Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. **Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.**

Finanzamt Freising:

**Prinz-Ludwig-Straße 26,
85354 Freising**

Tel. 08161 / 493 - 0

poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de

Zuständigkeit Gemeinde:

Die Gemeinde Hallbergmoos berechnet die Grundsteuer, in dem der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) oder für Grundstücke (Grundsteuer B) multipliziert wird und erstellt den Grundsteuerbescheid.

Die Gemeinde Hallbergmoos ist an die Bescheide des Finanzamtes Freising gebunden und kann Änderungen nur dann vornehmen, wenn das Finanzamt Freising den Grundsteuermessbetrag ändert.

Anzeige von Änderungen beim Finanzamt:

Ändert sich am Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft etwas, müssen Sie dies dem Finanzamt mitteilen.

Die neuen Vordrucke liegen in den Finanzämtern aus. Diese sind auch auf www.grundsteuer.bayern.de unter dem Punkt „Anzeige von Änderungen“ > „Wie kann ich Änderungen beim Finanzamt anzeigen?“ abrufbar. Die Kommunen erhalten **keine** Vordrucke. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte direkt an das für Sie zuständige Finanzamt.

Wenn Sie einen Dauerauftrag für die Bezahlung der Grundsteuer eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen anzupassen.

Wir bitten Sie, Ihre Anfragen an die genannte Mailanschrift zu schicken, um Wartezeiten am Telefon zu vermeiden. Bitte halten Sie Ihren Grundsteuerbescheid mit Ihrem Kassenzettel bereit.

Bankverbindungen:

VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG IBAN: DE78 7009 3400 0003 2219 54, BIC: GENODEF1ISV

Kreis- und Stadtsparkasse Erding IBAN: DE88 7005 1995 0000 3301 00, BIC: BYLADEM1ERD

Freisinger Bank eG IBAN: DE20 7016 9614 0004 2030 03, BIC: GENODEF1FSR

Sparkasse Freising IBAN: DE94 7005 1003 0000 0064 11, BIC: BYLADEM1FSI